

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

33. Jahrgang.

N^o 190.

Erscheint jeden Wochentag Abends 8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 R. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

Donnerstag, den 18. August.

Inserte werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1881.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 18. August: Veränderlich, Temperatur wenig verändert, Niederschläge.

Das österreichische Doppelgesicht.

Die Kaiser-Zusammenkunft in Gastein ist von der deutschen Presse mit derselben Sympathie aufgenommen worden, mit welcher in den früheren Jahren ihre Vorgängerinnen begrüßt wurden. Die Befriedigung über die Fortdauer des freundschaftlichen Verhältnisses zur österreichisch-ungarischen Monarchie, welches unserm Welttheile die Erhaltung des Friedens verbürgt und der Weiterbildung unserer Zustände eine glückliche Perspektive eröffnet, ist ja in Deutschland allgemein. Wir wissen auch, daß die gemeinschaftlichen Interessen beider Reiche ein Band sind, welches dieses Bündniß weit hinaushebt über die Reihe der Allianzen, wie sie sonst zuweilen die augenblickliche Situation erzeugt und der nächste Wechsel der Szenerie wieder löst.

So erfreulich aber für uns die abermalige öffentliche Bekundung des bestehenden guten Einvernehmens gewesen ist, ein Gebanke dämpfte die Freude, die man dabei empfand und kam auch in den Betrachtungen, welche man in Deutschland wie in Oesterreich an die Zusammenkunft knüpfte, unzweideutig zum Ausdruck. Es war der Gebanke an das Doppelgesicht, welches die österreichische Politik zeigt, je nachdem sie nach Außen oder nach Innen gerichtet ist. Ob die leitenden Staatsmänner in Oesterreich sich selbst klar sind über die eigenthümliche Rolle, welche sie spielen, indem sie dem Deutschthum, soweit es vom deutschen Reiche repräsentirt wird, die Hand drücken und das Deutschthum im eigenen Lande mit gebundenen Händen den Slaven überliefern, das wissen wir nicht; das aber wissen wir, daß diese seltsame Rolle dem deutschen Volke ein schwer zu lösendes Räthsel aufgibt und daß Derjenige, der in der Politik solche Räthsel schafft, Mißtrauen gegen sich wachruft.

Die österreichischen Staatsmänner müssen uns Deutsche für äußerst naiv halten, wenn sie glauben, wir würden uns für Aufrechterhaltung eines Bündnisses mit einer Macht erwärmen können, welche die Herrschaft der Herren Tschechen, Slowenen und anderer interessanter Völkerschaften auf Kosten des Deutschthums repräsentirt. Allianzen mit fremden Nationen hätte das deutsche Reich wohl eben so leicht auch an anderer Stelle als bei Oesterreich-Ungarn und vielleicht noch vortheilhafter gefunden, denn es hat mehr zu bieten, als es fordert. Rein, das Bündniß mit Oesterreich-Ungarn war für uns Deutsche gerade deshalb so erfreulich, weil wir in ihm die Zusammenschließung des deutschen Kulturlebens gegen das von Osten her andringende Slaventhum und das von Westen her lauernernde Romanenthum erblickten; weil wir dieses Bündniß als ein Unterpfand für die Erfüllung der Kultur-aufgabe ansahen, welche dem Germanenthum noch gesteckt ist. Es handelte sich für das deutsche Volk dabei nicht nur um eine Machfrage — nach äußerem Glanze und nach Machterweiterung sind wohl verschwindend Wenige unter uns lüßtern — es handelte sich um die Sicherung des Schatzes deutscher Bildung, welchen eine Jahrhundert alte Geschichte auf uns vererbt hat und den wir nicht ohne Weiteres dem Slaventhum preisgeben, sondern mehren und verbreiten wollen. Wenn nun dieser Schatz gerade von derjenigen Seite bedroht wird, auf welche wir uns zur Wahrung desselben stützen wollten, so versteht es sich von selbst, daß ein solcher Bundesgenosse für uns allen Werth verlieren muß. Zur Zeit ist ja dieser Bundesgenosse für die deutsche Kultur gefährlicher, als die Feinde, gegen welche wir uns mit ihm verbanden.

Die politische Situation ist infolge dieses politischen Doppelgesichtes der österreichischen Regierung eine sehr

ernste. Seine Staatsmänner sind vor eine Wahl gestellt, welche für die Monarchie sehr verhängnißvoll werden kann. Es ziehen Stürme gegen den habsburgischen Kaiserstaat herauf, die vermuthlich seine Kraft auf eine sehr ernste Probe stellen werden. Gerade die neueste Wendung der russischen Politik mit ihrer ausgesprochenen Hinneigung zu den Tendenzen der Panславisten kann den Staatsmännern in Wien manches zu denken geben. In diesen Stürmen aber, das ist deutlich ersichtlich, wird die Monarchie nur bei dem Deutschthum Unterstützung finden. Die Deutschen in Oesterreich sind der einzige Stamm, welcher für die Integrität des Doppelreiches ganz und voll eintritt; alle anderen Nationalitäten des vielsprachigen Reiches haben in erster Linie ihre ganz besonderen Wünsche und Interessen. Das deutsche Reich ist der einzige Staat, welcher die Erhaltung Oesterreich-Ungarns in seinem jetzigen Bestande zu wünschen Anlaß hat; alle anderen Mächte stehen der österreichischen Monarchie gleichgiltig oder gar feindselig gegenüber. Die festeste, wir wollen nicht sagen einzige Garantie für den Fortbestand Oesterreich-Ungarns ruht in Deutschthum und der Staatsmann, welcher dort dasselbe bekämpft, sät den Aß ab, auf welchem er sitzt. Diese einfache Wahrheit wird von den Herren, welche in Wien das Staatsruder führen, leider mißachtet. Ein slavisches Oesterreich ist ein Unding — es wird und muß Rußland anheimfallen; ein deutsches Oesterreich aber ist ein lebenskräftiges Reich, denn es kann, auf Deutschland gestützt, ungehindert seine Mission im Osten erfüllen.

Es könnte nichts schaden, wenn Graf Taaffe und seine Kollegen sich solchen Betrachtungen einmal hingeben möchten. Vielleicht fänden sie dann auch Gelegenheit, darüber nachzudenken, was ein czechisches Böhmen — ein in das Herz Deutschlands getriebener Keil — für das deutsche Reich zu bedeuten hat und mit welchen Augen der Deutsche einen solchen Pfahl im Fleische Deutschlands ansehen muß. Eine solche Stunde stiller Betrachtung könnte für die Politik Oesterreichs mit ihrem gegenwärtigen Doppelgesicht sehr heilsam werden.

Zur Geschichte der sächsischen Landwirtschaft.

Im März 1879 bildete sich zu Klotzsch bei Dresden für die beiden Dörfer Klotzsch und Rhänitz der erste Darlehnskassen-Verein nach dem System Raiffeisen, welches von dem der Schulze'schen Vorschußvereine sich hauptsächlich durch enge Begrenzung des Vereinsgebietes und der Mitgliedschaft, durch geringe Stammantheile mit begrenzter niedriger Dividende, durch längere Vorgfrist und Kapitalgewährung zu möglichst niedrigem Zinsfuß unterscheidet, demnach ganz den Bedürfnissen der Landwirthe entspricht.

Die Landeskultur-Rentenbank ist seit 1. Juli 1862 in Benutzung. Sie gewährt an Genossenschaften sowohl als an einzelne Besitzer (auch in den Städten dem einzelnen Hausbesitzer zu Schleusen- und Straßenherstellungen, was noch viel zu wenig bekannt ist) Vorschüsse zur Ausführung von Wasserlaufberichtigungen, von Drainagen und Viehensbewässerungen, zu Orts-Entwässerungsanlagen und zur Herstellung bauplanmäßiger Ortsstraßen, in der Weise, daß sie den Besitzern der zu verbessernden Grundstücke, nachdem auf Grund vorgelegter genauer Pläne und Kostenanschläge sowohl die Rentabilität als die Durchführbarkeit der beabsichtigten Verbesserungen nachgewiesen und durch von der königl. General-Kommission damit beauftragte Sachverständige festgestellt worden ist, den zur Durchführung erforderlichen Betrag in Landeskultur-Rentenscheinen von 1500 und 100 Mark Nominalwerth behändigt, die Kapitalien sind durch Verzinsung derselben mit 5 Prozent in 41 Jahren zurückbezahlt. Die Rente ist den Staatssteuern gleichgestellt, was auch durch das Einkommensteuergesetz anerkannt ist, indem dieses dieselbe gleich der Grundsteuer unter die zulässigen Abzüge rechnet. Deshalb be-

darf die Auserlegung derselben auch der vorherigen Zustimmung der Hypothekengläubiger, welche indeß in den seltensten Fällen verweigert worden ist, da die durch die Gewährung der betr. Darlehen ermöglichte Verbesserung mit der Ertragsfähigkeit den Werth der betr. Grundstücke und hierdurch die Sicherheit der Hypothek erhöht.

Sie gewährt dem Grundstücksbesitzer den großen Vortheil der Aufnahme eines Darlehns zu Verbesserungen gegen Eintragung einer gleichzeitig mit der Rentenzahlung sich allmählich tilgenden unkündbaren Rente.

Im Ganzen wurden unter Benutzung der Landeskulturrentenbank von der Gesamtfläche des landwirthschaftlich benützten Geländes 1,30 Prozent entwässert und von der Gesamtwiesenfläche 0,51 Prozent zur Bewässerung eingerichtet. Es erscheint dies als ein verhältnißmäßig kleiner Bruchtheil. Die Vortheile, welche die Anstalt bietet, sind noch lange nicht allgemein genug gekannt und viele Meliorationen werden ohne Benutzung der Landeskulturrentenbank ausgeführt.

In anderen deutschen Ländern, insbesondere in Preußen, Hessen und Baiern haben die Einrichtungen der Sächsischen Landeskulturrentenbank die Aufmerksamkeit der Fachkreise auf sich gezogen, und in beiden erstgenannten Ländern sind in den letzten Jahren bereits ähnliche Anstalten in's Leben gerufen worden. In Hessen hat dieselbe auch die Mittel für Grundstücks-Zusammenlegungen zu gewährt. Vielleicht empfiehlt es sich, dies in Sachsen nachzuahmen.

Die durchschnittliche Versicherungssumme gegen Hagel-schäden betrug im Jahre 1878 bei der Norddeutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft pro ha circa 480 Mark; in Uebereinstimmung damit befindet sich die Rechnung aus einer größeren Anzahl von Versicherungen gegen einen andern Gesellschaft. Wenn diese Zahl als im Allgemeinen zutreffend erachtet und auf die Gesamtversicherungssumme übertragen werden darf, so ergibt sich, daß 1878 im Ganzen 182689 ha versichert waren.

Unter den Besitzern von mehr als 1 ha hatten versichert 1874: 17808 = 25,44 Prozent, 1875: 15412 = 22,02, 1876: 17509 = 25,01, 1877: 19410 = 27,73, 1878: 18682 = 26,69, 1879: 19781 = 28,26 Prozent.

Die Zahl der Versicherer ist demnach immer noch in Zunahme begriffen, wenn sie auch nicht mehr ununterbrochen zunimmt.

Die seit 1873 in Dresden bestehende, auf Gegenseitigkeit beruhende Sächsische Viehversicherungsbank hat in den tabellenswerthen Bestimmungen ihrer Statuten Aenderungen nicht eintreten lassen. Nach denselben können genügende Mittel zur ausreichenden Entschädigung im Schadensfalle nicht gewonnen werden und diese werden durch hohe Verwaltungskosten noch mehr gekürzt; daher wird eine Versicherung in der Regel nur so lange Bestand haben, bis die geringe Entschädigung im Schadensfalle dem Versicherten die Augen öffnet und ihn zum Aufgeben der ferneren Versicherung bestimmt. Die ganze Einrichtung ist weniger auf möglichsten Schutz der Versicherten vor Verlusten in seinem Viehbestand und Erhaltung eines ständigen Stammes von Mitgliedern, als auf die Gewinnung neuer Mitglieder berechnet, welche dem Unternehmen den Vortheil gewähren, daß sie die zu niedrig bemessene Jahresprämie noch durch Zahlung von Eintrittsgeld und Polizengebühren erhöhen. Bis zum Ende des Jahres 1876 haben die anscheinend günstigen Bedingungen (feste Prämien) ihre Anziehungskraft geltend gemacht, seitdem sind die Enttäuschungen über die empfangenen Entschädigungen augenscheinlich allgemeiner bekannt geworden und ist der Zugang stets geringer gewesen als der Abgang.

Daß noch eine große Zahl ländlicher Dienstboten vorhanden ist, welche in ihrem Dienstverhältniß während längerer Zeit treu verharren, zeigen die von den landwirthschaftlichen Vereinen für langjährige Dienste bei einer und derselben Herrschaft oder auf einem und demselben Gute in den Jahren 1876 bis 1879 verliehenen Auszeichnungen.

Die Auszeichnungen, bez. die ausgezeichneten Dienstboten vertheilen sich sehr ungleich auf die Gebiete der fünf Kreisvereine. Es dienen von denselben im Gebiete des landwirthschaftlichen Kreisvereins im Erzgebirge 78, zu Dresden 30, zu Leipzig 18, für die Oberlausitz 3, im Voigtlande 2.